

Der Vorstand hat am 22.05.23
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 63 / 2021-24

Antragsteller: Rechtsorgane
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 09.03.2023
Antrag: Änderung § 44

§ 44 Strafen gegen Schiedsrichter, ~~und~~ Schiedsrichterassistenten **und Schiedsrichterbeobachter**

Gegen Schiedsrichter, ~~und~~ Schiedsrichterassistenten **und Schiedsrichterbeobachter** können bei den nachfolgend geschilderten Vergehen in der Regel die ebenfalls nachfolgend bestimmten Strafen verhängt werden:

[alle Absätze bleiben unverändert]

Begründung: Strafen gegen Schiedsrichterbeobachter fehlten bislang
Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.